

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

11. Dezember 2018, 10.30 Uhr
Hohenrainstrasse 24
4133 Pratteln, Schweiz

Traktandum (Übersicht)

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Diese Einladung ist nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien oder Japan bzw. an diese Länder bestimmt. Sie stellt kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA, in Kanada, Australien oder Japan dar. Die Aktien, auf die in dieser Einladung Bezug genommen wird, wurden nicht und werden auch künftig nicht gemäss den Vorschriften des US Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der Securities Act) registriert; sie dürfen ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäss Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Aktien werden in den USA nicht öffentlich angeboten.

Traktanden, Anträge und Erklärungen

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung von CHF 7'527'479 um bis zu CHF 3'500'000 auf maximal CHF 11'027'479 nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1(a)	Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll	Bis zu CHF 3'500'000.
1(b)	Betrag der darauf zu leistenden Einlagen	CHF 1 je Namenaktie.
2(a)	Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien	Maximal 3'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.
2(b)	Vorrechte einzelner Kategorien	Keine.
3(a)	Ausgabebetrag und Bezugspreis	Der VR ist ermächtigt, den Ausgabebetrag und (bei indirekter Platzierung) den Bezugspreis festzusetzen. Der Gesamtbetrag, welcher nach Kosten, Kommissionen und Abgaben der Gesellschaft zufließt, muss mindestens USD 20'000'000 betragen.
3(b)	Beginn der Dividendenberechtigung	1. Januar 2019.
4	Art der Einlagen	Die Einlagen sind in Geld zu leisten.
5	Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen)	Keine.
6	Besondere Vorteile	Keine.
7	Eintragungsbeschränkungen	Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen nach Massgabe von Artikel 5 der Statuten.
8	Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte	Das Bezugsrecht ist aufgehoben, um eine kurzfristige Platzierung der Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung und/oder eines Accelerated Bookbuilding zu ermöglichen. Die Aktien werden Investoren zugeteilt, die kurzfristig bereit sind, eine Tranche der zu schaffenden neuen Namenaktien zu zeichnen.

9	Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte	Bestehen nicht.
---	---	-----------------

Erläuterungen

Hintergrund

Am 20. November 2018 gab Santhera Pharmaceuticals Holding AG (Santhera) die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit Idorsia Pharmaceuticals AG, Allschwil (Idorsia) bekannt. Unter dieser Vereinbarung wird Santhera von Idorsia eine Option auf eine exklusive Sublizenz für die Aktivsubstanz Vamorolone für alle Indikationen in allen Ländern ausser Japan und Südkorea eingeräumt. Die Einräumung der Option unter der Vereinbarung erfolgt erst, wenn Santhera Idorsia 1'000'000 Santhera-Namenaktien ausgegeben und den Betrag von USD 20'000'000 bezahlt hat, je wie nachfolgend näher beschrieben.

Inhalt der Vereinbarung mit Idorsia

ReveraGen, welche die Aktivsubstanz Vamorolone entwickelt, hat der Idorsia eine weltweite, uneingeschränkte und exklusive Option auf einen Lizenzvertrag zur Vermarktung von Vamorolone erteilt. Gemäss der Vereinbarung erteilt Idorsia Santhera eine Option auf eine exklusive Sublizenz für Vamorolone, sobald Santhera Idorsia 1'000'000 Santhera-Namenaktien ausgegeben hat und die Zahlung von USD 20'000'000 erfolgt ist. Als Folge davon erhält Santhera die Option, eine uneingeschränkte und exklusive Sublizenz zur Vermarktung von Vamorolone in allen Ländern ausser Japan und Südkorea zu erwerben. Die Ausübung dieser Option kann bis spätestens zum Zeitpunkt, in dem die Daten der pivotalen Phase-IIb-Studie in Patienten mit Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) vorliegen, stattfinden. Dieser Zeitpunkt wird für das zweite Halbjahr 2020 erwartet¹.

Gegenleistung

Die von Santhera an Idorsia zu erbringende Gegenleistung für die Einräumung einer Option durch Idorsia auf eine Sublizenz besteht gemäss der Vereinbarung aus einer Aktien- und einer Barkomponente, wie nachstehend näher erläutert. Diese Gegenleistung schliesst später zu leistende Zahlungen an Idorsia anlässlich der Optionsausübung, beim Erreichen von Milestones sowie Lizenzgebühren nicht mit ein. Vgl. dazu auch die Pressemitteilungen vom 20. November 2018.

Aktienkomponente

Santhera hat sich verpflichtet, Idorsia 1'000'000 Santhera-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 auszugeben. Diese Aktien werden in einer Kapitalerhöhung aus genehmigten Aktienkapital von Santhera geschaffen und in den kommenden Tagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre an Idorsia ausgegeben. Als Folge davon wird Idorsia zum grössten Aktionär von Santhera und wird rund 13,3% des Aktienkapitals halten, das nach der Ausgabe an Idorsia CHF 7'527'479, eingeteilt in 7'527'479 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, betragen wird.

¹ <https://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT03439670>

Barkomponente

Santhera hat sich ausserdem verpflichtet, Idorsia eine Zahlung von USD 20'000'000 in bar zu leisten. Der Barbetrag soll Idorsia u.a. dafür vergütet werden, dass sie ReveraGen bereits USD 15'000'000 bezahlt hat, um die laufende pivotale Phase-IIb-Studie in Patienten mit DMD zu finanzieren. Erst wenn die 1'000'000 Santhera-Namenaktien ausgegeben und der Betrag von USD 20'000'000 bezahlt worden ist, wird die Option auf die Sublizenz durch Idorsia an Santhera eingeräumt.

Finanzierung und ausserordentliche Generalversammlung

Santhera beabsichtigt, die Mittel für die Bezahlung der Barkomponente sowie weitere Barmittel, um ihre Geschäftsaktivitäten fortzuführen, über die beantragte ordentliche Kapitalerhöhung zu beschaffen. Im Nachgang zur ausserordentlichen Generalversammlung (**AOGV**) ist derzeit geplant, ein Accelerated Bookbuilding (**ABB**) durchzuführen, um die neu geschaffenen Aktien zu platzieren.

Von Santhera beauftragte Banken und das Santhera Management haben in den letzten Wochen Gespräche mit potenziellen Investoren geführt, die ihr Interesse an einer Teilnahme an dieser Finanzierung bekundet haben und die möglicherweise kurzfristig bereit sind, eine Tranche der neuen Namenaktien zu zeichnen.

Sollte es Santhera nicht gelingen, vor Jahresende Aktien für mindestens USD 20'000'000 zu platzieren, würde die ordentliche Kapitalerhöhung nicht durchgeführt und würde die Option auf eine exklusive Sublizenz durch Idorsia an Santhera nicht eingeräumt; stattdessen verblieben die Rechte zur Vermarktung von Vamorolone unter dem Optionsvertrag zwischen Idorsia und ReveraGen bei Idorsia. Allerdings würde Idorsia die ihr von Santhera unter der Vereinbarung ausgegebenen 1'000'000 Santhera-Aktien der Aktienkomponente in diesem Fall behalten dürfen.

Um die kurzfristige Beschaffung des erforderlichen Kapitals zu ermöglichen und bestimmte Investorenkreise ansprechen und diesen eine gewünschte Beteiligungsquote zusichern zu können, soll das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre zu Gunsten der an der Finanzierung teilnehmenden Investoren aufgehoben werden.

Gemäss den Anträgen zuhanden der AOGV wird die Festlegung des Ausgabepreises an den VR delegiert. Der VR beabsichtigt, diesen im Rahmen der von den Investoren gebotenen Preisen festzulegen, welche vom Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Platzierung abweichen können.

Während die notwendigen Mittel für die Abgeltung der Optionsvereinbarung mit einem Mindestplatzierungsvolumen von USD 20'000'000 gesichert sind, benötigt die Gesellschaft für ihre laufende Tätigkeit weitere Mittel. Aus diesem Grund beabsichtigt der VR, im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung über die USD 20'000'000 hinaus zusätzliche Mittel von etwa CHF 30'000'000 zu beschaffen. Auch soweit dies gelingt, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mittel benötigt.

Der VR ist überzeugt, dass der Vertrag mit Idorsia Grundlage bietet für die strategische und finanzielle Fortentwicklung der Gesellschaft und dass die dafür erforderlichen Transaktionen daher im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegen.

Pratteln, 20. November 2018
Für den Verwaltungsrat

Elmar Schnee
Präsident

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten/Stimmmaterial

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 20. November 2018 um 17.00 Uhr MEZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur AOGV und – auf Verlangen – Zutrittskarte und Stimmmaterial. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der AOGV veräussern, sind nicht berechtigt, an der AOGV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird am 3. Dezember 2018 um 17.00 Uhr MEZ geschlossen und am 12. Dezember 2018 um 7.00 Uhr MEZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Balthasar Settelen, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der AOGV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte und Stimmmaterial oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des VR abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Netvote)

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Abstimmung durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/santhera beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur AOGV zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Freitag, 7. Dezember 2018, 11.59 Uhr (MEZ), möglich.

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf www.netvote.ch/santhera die Option "Versand wählen" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf www.netvote.ch/santhera ändern.

Versammlungsort

Der Versammlungsort befindet sich an der Hohenrainstrasse 24 in Pratteln, in den Büros der Gesellschaft im Parterre. Der Versammlungsort ist zu Fuss in etwa fünf Minuten vom Bahnhof Pratteln erreichbar.

Zutritt

Am Tag der AOGV ist der Zutrittsschalter ab 10.00 Uhr geöffnet. Die AOGV wird in deutscher Sprache durchgeführt.